

# VOLLMACHT/PROZESSVOLLMACHT/ BESONDERE KÜNDIGUNGSVOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z.B. gemäß § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

**ROBERT A. SCHÜTZ**  
**RECHTSANWALT**  
**Züricher Str. 138, 28325 Bremen**

**wird in Sachen** .....

**wegen** .....

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO sowie §§ 73, 74 OWiG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse (mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner):

1. Verteidigung und Vertretung in Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO sowie Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten einschließlich Vertretung vor der Strafvollstreckungskammer.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmungen gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.
4. Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen, und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten oder notwendiger Auslagen und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Versicherer und Akteneinsicht, jedoch nicht: Inempfangnahme von (erhöhten) Restwertangeboten von Dritten, z. B. Versicherungen.

.....  
**Ort** , **Datum**

.....  
(Unterschrift/Stempel Mandant)

## Geldempfangsvollmacht

Der/die mit der Vollstreckung beauftragte Herr/Frau Gerichtsvollzieher/in wird beauftragt, die in Sachen

..... gegen .....

hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen eingezogenen Geldbeträge ausschließlich auszuzahlen an:

**RA Robert A. Schütz** **Kto.-Nr. 100 575 66 20** **DKB AG** **BLZ 120 300 00**

.....  
**Ort** , **Datum**

.....  
(Unterschrift/Stempel Mandant)